

# Amtliche Bekanntmachung

## Aufstellung des Bebauungsplanes L 6-B, Zingsheim, Altes Pastorat II

- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie vorzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Eifelgemeinde Nettersheim hat in seiner Sitzung am 23.06.2020 beschlossen, zur städtebaulichen Entwicklung eines Baugebietes im nördlichen Teilbereich von Zingsheim den Bebauungsplan L 6-B, Altes Pastorat II, zu erlassen und hierzu den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Betroffen hiervon sind die Grundstücke Gemarkung Zingsheim, Flur 17 Nrn. 128, 99, 100, 101 und 102 sowie nördlich der Weidenstraße die Grundstücke Gemarkung Zingsheim, Flur 7 Nrn. 200, 366, 259 und 356.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Inhalt des Bebauungsplanes L 6-B, Zingsheim, Altes Pastorat II, ist die bauliche Entwicklung eines Dorfgebietes am nördlichen Ortsrand von Zingsheim. Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgenden Planauszug ersichtlich.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Hiermit wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung bis zum

**12. Oktober 2020**

gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1 im § 3 BauGB. Die Stellungnahme ist schriftlich abzugeben oder zur Niederschrift zu erklären bei der Gemeinde Nettersheim, Rathaus Zimmer 7, Krausstraße 2, 53947 Nettersheim während der Dienststunden

montags – freitags	07.30 – 13.00 Uhr
dienstags	13.30 – 18.00 Uhr
montags, mittwochs und donnerstags	13.30 – 16.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan L 6-B, Zingsheim, Altes Pastorat II, im Verfahren unberücksichtigt bleiben können.

Nettersheim, 25.08.2020  
Wilfried Pracht, Bürgermeister

